

BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLGAST

**Betrifft: Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 (3) BauGB
zur Feststellung des Sanierungsbedarfs im Gebiet „Fischerwiek “**
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 137 BauGB

Der Entwurf des Untersuchungsberichtes für die von der Stadtvertretung mit Beschluss vom 12.05.2014 veranlassten vorbereitenden Untersuchungen zur Feststellung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes „Fischerwiek “ liegt im Zeitraum

vom 27.07.2015 bis einschließlich zum 28.08.2015

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

beim Fachdienst Bauen der Stadt Wolgast, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, 5. Etage, öffentlich aus.

Innerhalb dieser Frist können von jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.


Während der Auslegungsfrist sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen ergänzend auch im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de und dem Link „Bekanntmachungen “ zugänglich.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der Gebäudesubstanz, der stadttechnischen Erschließung und der Verkehrsanlagen sowie der Freianlagen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Fischerwiek “ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Wolgast, 18.06.2015


Wegler
Bürgermeister

